

Einladung zum Verbandstag 2018

Hiermit lädt der Vorstand des Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V. (BVSH) alle Mitglieder zum Verbandstag ein. Der Verbandstag findet statt am:

Samstag, den 26. Mai 2018, in Neumünster,

**BEST WESTERN Hotel Prisma,
Max-Johannsen-Brücke 1, 24537 Neumünster**

Beginn: im Anschluss an den BVSH Jugendtag, ca. 12:00 Uhr

Verbandstag 2018

(vorläufige Tagesordnung)

1. Begrüßung durch den Präsidenten
2. Grußworte der offiziellen Gäste
3. Wahl eines Versammlungsleiters
4. Feststellung der fristgerechten Einladung zum Verbandstag, der Anwesenheit und der Stimmberechtigung
5. Genehmigung der Tagesordnung
6. Genehmigung des Protokolls des Verbandstages vom 20. Mai 2017 in Neumünster
7. Ehrungen
 - der Meister der Seniorenligen
 - Mitgliedsvereine / Mitglieder / Personen für ihre Verdienste um den Basketballsport
8. Berichte der Vorstandsmitglieder und der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahlen (bisherige Amtsinhaber)
 - a) Präsident (Holger Franzen)
 - b) Ressortleiter II Sportorganisation (Lars Thiemann)
 - c) Referent Regionalliga **(nicht besetzt)**
 - d) Referent Ausschreibungen / Spielbetrieb (Frank Schlösser)
 - e) Referent Sportdisziplin (Christina Ehresmann)
 - f) Referent Breiten- und Freizeitsport (Viola Schlösser)
 - g) eines Kassenprüfers (Achim Trautmann)
11. Beratung und Beschluss über den Haushaltsplan 2018
12. Vorstellung der neuen BVSH-Schiedsrichterausbildung
13. Anträge zur Satzungsänderung (genauer Wortlaut und Begründung siehe Anlagen 1 bis 10)

Antrag 1 (Anlage 1): Zusatz Gendergerechtigkeit	Antrag 2 (Anlage 2): Änderung § 9
Antrag 3 (Anlage 3): Änderung § 11	Antrag 4 (Anlage 4): Änderung § 14
Antrag 5 (Anlage 5): Änderung § 16	Antrag 6 (Anlage 6): Änderung § 18
Antrag 7 (Anlage 7): Änderung § 25, 26	Antrag 8 (Anlage 8): Änderung § 25(2) neu
Antrag 9 (Anlage 9): Änderung § 28	Antrag 10 (Anlage 10): Änderung § 14

BVSH-Geschäftsstelle:

Jörg Schwark
Zum Vorwerk 6
23611 Bad Schwartau

Tel. +49 451 481 24 19
Fax +49 451 49 05 98 47
eMail: jschwark@bvsh.de

Partner des BVSH

Bankverbindung:

IBAN: DE51 2135 2240 0005 0219 93
BIC: NOLADE21HOL
Sparkasse Holstein

VR Lübeck 964

St.-Nr.: 22/290/84053
H. Franzen (Präsident)
F. Schröder (Stellv.)

14. Anträge zu den BVSH-Ordnungen
15. Kinderschutz im BVSH
16. Vereinsbesuche / Regionalkonferenzen
17. „Knowledge-Cafe“ Verbandstag 2019
18. Terminierung der Spieletauschbörse 2019
19. Terminierung des Verbandstages und des Jugendtages 2019
20. Verschiedenes

gez. H. Franzen

Anlagen: 10

BVSH-Geschäftsstelle:
Jörg Schwark
Zum Vorwerk 6
23611 Bad Schwartau

Tel. +49 451 481 24 19
Fax +49 451 49 05 98 47
eMail: jschwark@bvsh.de

Bankverbindung:
IBAN: DE51 2135 2240 0005 0219 93
BIC: NOLADE21HOL
Sparkasse Holstein

VR Lübeck 964
St.-Nr.: 22/290/84053
H. Franzen (Präsident)
F. Schröder (Stellv.)

Partner des BVSH

 **basketBALL** direkt.de

molten[®]
For the real game

BEST WESTERN
 **HOTEL PRISMA**
direkt neben den Holstenhallen



Antrag an den <input type="checkbox"/> Jugendtag <input checked="" type="checkbox"/> Verbandstag
Antrag- Nr. 1 zur BVSH-Satzung
Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/>
Antragsteller BVSH Vorstand
Antrag zur BVSH- Satzung Zusatz
Sonstiger Antrag:
Der Verbandstag möge über folgenden Zusatz beschließen: Zusatz zu Beginn der Satzung vor „Name, Zweck, Grundsätze“: Gendergerechtigkeit ist uns wichtig. Ausschließlich zur besseren Lesbarkeit wird in der Satzung und in den BVSH-Ordnungen die männliche Form für alle Personen verwendet.
Begründung: Vereinfachung der Lesbarkeit der Texte.
Ort, Datum: Bad Schwartau, 29.03.2018 Name / Unterschrift: Holger Franzen
Stellungnahme Antragskommission
Keine Bedenken

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum **1.4.** schriftlich
(per E-Mail jschwark@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 2 zur BVSH-Satzung

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen angenommen abgelehnt

Antragsteller BVSH Vorstand

Antrag zur BVSH- Satzung § 9

Sonstiger Antrag:

Der Verbandstag möge folgende **Satzungsänderung** beschließen:

§ 9 Zusammensetzung, Stimmzahl, Stimmrecht

Der Verbandstag besteht aus:

- den Vertretern der Mitglieder
- den Mitgliedern des Vorstandes

Jedes Mitglied des BVSH hat eine Grundstimme zuzüglich einer weiteren je 20 angefangene DBB-Teilnahmeberechtigungen. Maßgebend ist der Stand zum **31.12. des Vorjahres 31.1. des laufenden Geschäftsjahres.**

Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme.

Jeder Vertreter kann höchstens fünf Stimmen wahrnehmen und diese auch nur für ein einziges Mitglied.

Begründung:

Terminliche Anpassung an die Berechnung des Verbandsbeitrages.

Die Berechnung des Verbandsbeitrages erfolgt unter Anderem anhand der DBB-Teilnahmeberechtigungen zum 31.01. (Wechselfrist).

Ort, Datum: Bad Schwartau, 29.03.2018 **Name / Unterschrift:** Holger Franzen

Stellungnahme Antragskommission

Keine Bedenken

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum **1.4.** schriftlich
(per E-Mail jschwark@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 3 zur BVSH-Satzung

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen angenommen abgelehnt

Antragsteller BVSH Vorstand

Antrag zur BVSH- Satzung § 11

Sonstiger Antrag:

Der Verbandstag möge folgende **Satzungsänderung** beschließen:

§ 11 Zusammenkunft

Der Verbandstag findet jährlich im Mai oder Juni statt. Über Termin und Ort beschließt der Vorstand, wenn der vorherige Verbandstag keine Festlegung getroffen hat.

Alle Mitglieder, die in der abgelaufenen Saison mit mindestens einer Mannschaft am Spielbetrieb teilgenommen haben, sind verpflichtet, wenigstens einen Delegierten zum Verbandstag zu entsenden. Bei Nichterscheinen wird ein Strafgehd gemäß Strafenkatalog des BVSH gegen **die das entsprechende n Mitglied Vereine** verhängt. Mitglieder, die in der abgelaufenen Saison nicht am Spielbetrieb teilgenommen haben, sind von der Teilnahmepflicht befreit.

Wenn es das Interesse des Verbandes erfordert, kann der Vorstand einen außerordentlichen Verbandstag einberufen. Er muss ihn auf begründeten, schriftlichen Antrag von mindestens einem Viertel der Mitglieder des BVSH, innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Eingang des Antrages einberufen. Der außerordentliche Verbandstag hat die gleichen Rechte wie der ordentliche Verbandstag.

Begründung:

Formale Anpassung. Die Vereine sind die Mitglieder. Mit der Änderung wird der Text vereinheitlicht und verständlicher.

Ort, Datum: Bad Schwartau, 29.03.2018 **Name / Unterschrift:** Holger Franzen

Stellungnahme Antragskommission

Keine Bedenken

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum **1.4.** schriftlich (per E-Mail jschwark@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 4 zur BVSH-Satzung

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen angenommen abgelehnt

Antragsteller BVSH Vorstand

Antrag zur BVSH- Satzung § 14

Sonstiger Antrag:

Der Verbandstag möge folgende **Satzungsänderung** beschließen:

§ 14 Anträge, Antragskommission

Anträge zum Verbandstag können nur von den Mitgliedern, den unter §25 aufgeführten Ausschüssen und vom Vorstand des BVSH gestellt werden. Sie müssen der Geschäftsstelle spätestens zum 1.4. eines jeden Jahres schriftlich (per E-Mail, **oder Post** oder Fax) **mit Begründung vorliegen**. ~~Beschlüsse der Bezirkstage, die mindestens 14 Tage vor dem Verbandstag gefasst werden und Ordnungen des BVSH betreffen, werden als normale Anträge behandelt, auch wenn sie nach dem 1.4. eingehen, sofern sie maximal 3 Tage nach dem Bezirkstag übermittelt werden. Sie werden zusammen mit den anderen Anträgen veröffentlicht.~~ Bei einem außerordentlichen Verbandstag verkürzt sich die Antragsfrist auf drei Tage vor dem außerordentlichen Verbandstag.

Dringlichkeitsanträge sind Anträge, die nach Ablauf der Antragsfrist gestellt werden. Sie können nur behandelt werden, wenn der Verbandstag mit drei Viertel Mehrheit die Dringlichkeit anerkennt.

Anträge auf Änderung der Satzung können nicht als Dringlichkeitsantrag eingebracht werden.

Änderungsanträge zu vorliegenden Anträgen sind **nur vom Antragsteller in schriftlicher Form** zulässig.

Zur Überprüfung der eingereichten Anträge zum Verbandstag wird eine Antragskommission eingesetzt. Diese besteht aus dem Präsidenten des BVSH, dem Stellvertreter des Präsidenten und dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses. Die Antragskommission prüft die Anträge zum Verbandstag und gibt zu jedem Antrag eine Stellungnahme ab. Die Wechselwirkung auf Satzung und Ordnung oder bestehende Beschlüsse werden von der Antragskommission ebenfalls untersucht. Die neutrale Stellungnahme wird vor dem Verbandstag veröffentlicht.

Die Antragskommission kann weitere beratende Mitglieder einberufen, die aber kein Stimmrecht haben.

Jeder Antrag ist zusammen mit der Stellungnahme spätestens **eine zwei Wochen** vor dem Verbandstag im offiziellen Organ zu veröffentlichen. Bis drei Tage vor dem Verbandstag gestellte Anträge sind unmittelbar nach ihrem Eingang zu veröffentlichen.

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum **1.4.** schriftlich (per E-Mail jschwark@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Begründung:

Anpassung zur Form der Antragstellung, bzw. Anpassung der Frist zur Veröffentlichung der Anträge mit der Stellungnahme der Antragskommission. Bezirkstage gibt es nicht mehr, die Änderung wird hiermit nachgeholt.

Ort, Datum:Bad Schwartau, 29.03.2018 **Name / Unterschrift:** Holger Franzen

Stellungnahme Antragskommission

In dem Ansatz „Änderungsanträge zu vorliegenden Anträgen...“ sollte aufgenommen werden, bis wann eine solche Änderung zulässig ist. U.E. sollte dies noch am Verbandstag selbst möglich sein, um flexibel reagieren zu können. In diesem Fall sollte auch von der Schriftform abgewichen werden und eine Änderung zu Protokoll gegeben werden können. **Formulierungsvorschlag:**
„Änderungsanträge können am Verbandstag formfrei gestellt werden. Diese sind wörtlich zu protokollieren.“

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum **1.4.** schriftlich
(per E-Mail jschwark@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 5 zur BVSH-Satzung

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen angenommen abgelehnt

Antragsteller BVSH Vorstand

Antrag zur BVSH- Satzung § 16

Sonstiger Antrag:

Der Verbandstag möge folgende **Satzungsänderung** beschließen:

§ 16 Abstimmungen

Der Verbandstag fasst seine Beschlüsse, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, mit Mehrheit. Für deren Feststellung ist allein das Verhältnis der abgegebenen Ja- zu Neinstimmen maßgebend. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Die Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen, wenn nicht geheime Abstimmung durch ein Drittel der anwesenden Stimmen beantragt wird.

Redaktionelle Änderungen / Änderungen in den BVSH-Ordnungen, die zu keiner wesentlichen inhaltlichen Änderung der entsprechenden Ordnung führt (einschließlich Vorgaben des Dachverbandes (DBB) oder der FIBA) können durch Vorstandsbeschluss, ohne Zustimmung des Verbandstages, vorgenommen werden.

Begründung:

Redaktionelle Änderungen oder Änderungen von beispielsweise Lehrgangs-/Ausbildungsinhalten von Trainern sowie Schiedsrichtern die dem BVSH vorgegeben werden, sollen so ohne eine „Antragsflut“ umgesetzt werden.

Ort, Datum: Bad Schwartau, 29.03.2018 **Name / Unterschrift:** Holger Franzen

Stellungnahme Antragskommission

Um die notwendigen Änderungen „schlank“ umzusetzen, ist die Änderung sicherlich sinnvoll. An der Formulierung bestehen seitens der Antragskommission keine Bedenken. **Wir regen eine Ergänzung wie folgt an:**
„In dem betreffenden Vorstandsbeschluss ist die entsprechende Vorgabe des Dachverbandes (DBB) bzw. der FIBA zu benennen.“

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum **1.4.** schriftlich (per E-Mail jschwark@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 6 zur BVSH-Satzung

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen angenommen abgelehnt

Antragsteller BVSH Vorstand

Antrag zur BVSH- Satzung § 18

Sonstiger Antrag:

Der Verbandstag möge folgende **Satzungsänderung** beschließen:

§ 18 Zusammensetzung / Vertretungsberechtigung

Der Vorstand des BVSH setzt sich zusammen aus:

- Präsident
- Leiter des Ressorts I: Finanzen und Stellvertreter des Präsidenten
- Leiter des Ressorts II: Sportorganisation
- Leiter des Ressorts III: Schiedsrichterwesen
- Leiter des Ressorts IV: Jugend
- Leiter des Ressorts V: Lehrwesen

Dem Vorstand ~~gehört der~~ **gehören die** Geschäftsführer (**Geschäfts- und Pressestelle**) **und der Schriftführer mit beratender Stimme an, ~~er kann sie können~~** nicht gleichzeitig Ressortleiter sein.

Der Präsident und der Ressortleiter I sind Vorstand nach § 26 BGB und können den BVSH einzeln vertreten.

Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich.

Bleibt ein Vorstandsamt unbesetzt, kann ein anderes Vorstandsmitglied dieses kommissarisch, ohne zusätzliche Stimme im Vorstand übernehmen, wenn die Mehrheit der Vorstandsmitglieder zustimmt. Der geschäftsführende Vorstand muss vom Verbandstag gewählt werden.

Begründung:

Genauere Definition der Geschäftsführer und Aufnahme des Schriftführers.

Ort, Datum: Bad Schwartau, 29.03.2018 Name / Unterschrift: Holger Franzen

Stellungnahme Antragskommission

Keine Bedenken

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum 1.4. schriftlich (per E-Mail jschwark@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 7 zur BVSH-Satzung

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen angenommen abgelehnt

Antragsteller BVSH Vorstand

Antrag zur BVSH- Satzung § 25, § 26

Sonstiger Antrag:

Der Verbandstag möge folgende **Satzungsänderung** beschließen:

Ausschüsse

§ 25 Ausschüsse **und deren Zusammensetzung / Aufgaben**

Der BVSH hat folgende Ausschüsse: ~~mit folgender Zusammensetzung:~~

- Sportausschuss: **Die Zusammensetzung und Aufgaben regelt die Spielordnung** des BVSH Ressortleiter II, ein Vertreter des Jugendausschusses, ein Referent Regionalliga, ein Referent Sportdisziplin, ein Referent Spielbetrieb, der Referent für Breiten- und Freizeitsport sowie mit beratender Stimme: Staffelleiter, die Geschäftsführer und der Schriftführer.
- Schiedsrichterausschuss: **Die Zusammensetzung und Aufgaben** regelt die Schiedsrichterordnung des BVSH
- Jugendausschuss: **Die Zusammensetzung und Aufgaben** regelt die Jugendordnung des BVSH
- Lehrausschuss: **Die Zusammensetzung und Aufgaben regelt die Lehrordnung** des BVSH Ressortleiter V, Referent für Mann-Mann-Verteidigungs-Beobachter (MMVB) und Technische Kommissare (TK), Referent für Lizenzwesen, Minireferent, sowie mit beratender Stimme: die Landesauswahltrainer und der Hochschuldozent.
- **Finanzausschuss: Die Zusammensetzung und Aufgaben regelt die Finanzordnung**
- ~~Die Aufgaben der jeweiligen Ausschüsse regeln die entsprechenden Ordnungen.~~

§ 26 Aufgaben **leer**

~~Zu den Aufgaben des Sportausschusses gehören:~~

- ~~Beratung und Fortschreibung der Spielordnung~~
- ~~Gestaltung, Lenkung und Förderung des Seniorenspielbetriebes auf der Ebene des BVSH und den Untergliederungen~~
- ~~Abstimmung mit dem Vertreter der Jugend über die Saisonplanung und Terminplanung der Jugendlichen~~
- ~~Beratung und Erstellung der Ausschreibung für die Seniorenligen im BVSH und in den Untergliederungen~~
- ~~Erstellung des Gebühren- und Strafenkatalogs~~

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum 1.4. schriftlich (per E-Mail jschwark@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



- Beratung und Festlegung des Rahmenterminplans

Zu den Aufgaben des Schiedsrichterausschusses gehören:

- Beratung und Fortschreibung der Schiedsrichterordnung
- Beratung und Fortschreibung des Schiedsrichterkataloges
- Aus- und Weiterbildung von Schiedsrichtern
- Verwaltung von Kontingentslisten
- Kontaktpflege zu Vereinen und Organisationen (DBB, Regionalliga)

Die Aufgaben des Jugendausschusses bestimmt die Jugendordnung des BVSH.

Zu den Aufgaben des Lehrausschusses gehören:

- Beratung und Fortschreibung der Lehrordnung
- Aus- und Fortbildung von Trainern
- Verwaltung von Lizenzen und Kontingentslisten
- Kontaktpflege zu den anderen Organisationen (DBB, RL, LV, LSV)

Begründung:

Auslagerung der Zusammensetzung und Aufgaben in die jeweiligen BVSH-Ordnungen.

Ort, Datum: Bad Schwartau, 29.03.2018 **Name / Unterschrift:** Holger Franzen

Stellungnahme Antragskommission

Keine Bedenken

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum **1.4.** schriftlich
(per E-Mail jschwark@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).

Antrag an den Jugendtag Verbandstag**Antrag- Nr. 8 zur BVSH-Satzung**Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen angenommen abgelehnt

Antragsteller Vorstand

Antrag zur BVSH- Satzung §25 (2) neu

Sonstiger Antrag:

Der Verbandstag möge folgende **Satzungsänderung** beschließen:**(Nach Annahme von Antrag-Nr. 7)**

§ 25 Ausschüsse und deren Zusammensetzung / Aufgaben

ALT

Der BVSH hat folgende Ausschüsse: mit folgender Zusammensetzung:

- Sportausschuss: Die Zusammensetzung und Aufgaben regelt die Spielordnung des BVSH.
- Schiedsrichterausschuss: Die Zusammensetzung und Aufgaben regelt die Schiedsrichterordnung des BVSH
- Jugendausschuss: Die Zusammensetzung und Aufgaben regelt die Jugendordnung des BVSH
- Lehrausschuss: Die Zusammensetzung und Aufgaben regelt die Lehrordnung des BVSH
- Finanzausschuss: Die Zusammensetzung und Aufgaben regelt die Finanzordnung

NEU**(1)** Der BVSH hat folgende Ausschüsse: mit folgender Zusammensetzung:

- Sportausschuss: Die Zusammensetzung und Aufgaben regelt die Spielordnung des BVSH.
- Schiedsrichterausschuss: Die Zusammensetzung und Aufgaben regelt die Schiedsrichterordnung des BVSH
- Jugendausschuss: Die Zusammensetzung und Aufgaben regelt die Jugendordnung des BVSH
- Lehrausschuss: Die Zusammensetzung und Aufgaben regelt die Lehrordnung des BVSH
- Finanzausschuss: Die Zusammensetzung und Aufgaben regelt die Finanzordnung

(2) Bestimmungen zur Zusammensetzung:

- Angestellte des BVSH dürfen nicht in das Amt eines Ressortleiters gewählt werden.
- Ein Ressortleiter darf sich in keine weiteren Ämter wählen oder berufen lassen.
- In einem Ressort darf keine Person in mehr als ein Amt gewählt werden



Begründung:

Vermeidung von Ämterhäufung

Ort, Datum: Norderstedt, 27.03.2018 **Name / Unterschrift:** Lars Thiemann

Stellungnahme Antragskommission

Keine Bedenken



Antrag an den <input type="checkbox"/> Jugendtag <input checked="" type="checkbox"/> Verbandstag
Antrag- Nr. 9 zur BVSH-Satzung
Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/>
Antragsteller BVSH Vorstand
Antrag zur BVSH- Satzung § 28
Sonstiger Antrag:
Der Verbandstag möge folgende Satzungsänderung beschließen: Geschäftsstelle § 28 Bedeutung / Aufgaben Der BVSH kann für die Verwaltungs- und Pressearbeit eine Geschäftsstelle bzw. Pressestelle , die vom von den Geschäftsführern geleitet wird, unterhalten. Die jeweiligen Aufgaben werden in einem Arbeitsvertrag geregelt. Der Die Geschäftsführer obliegt obliegen der Dienstaufsicht des Präsidenten, im Falle dessen Verhinderung der seines Stellvertreters.
Begründung: Anpassung an den Antrag zu § 18 Zusammensetzung des Vorstands.
Ort, Datum: Bad Schwartau, 29.03.2018 Name / Unterschrift: Holger Franzen
Stellungnahme Antragskommission
Keine Bedenken

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum **1.4.** schriftlich
(per E-Mail jschwark@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den <input type="checkbox"/> Jugendtag <input checked="" type="checkbox"/> Verbandstag
Antrag- Nr. 10 zur BVSH-Satzung
Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/>
Antragsteller BVSH Vorstand
Antrag zur BVSH- Satzung § 29
Sonstiger Antrag:
<p>Der Verbandstag möge folgende Satzungsänderung beschließen:</p> <p style="padding-left: 40px;">Schlussbestimmungen</p> <p>§ 29 Auflösung des Verbandes</p> <p>Im Falle einer Auflösung des Verbandes bestellt der Verbandstag zwei Liquidatoren. Das nach Auflösung des BVSH verbleibende Vermögen fällt an den Landessportverband Schleswig-Holstein e.V., der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.</p> <p>Die Auflösung des BVSH kann nur vom Verbandstag mit 3/4 drei Viertel Mehrheit beschlossen werden, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.</p>
<p>Begründung: Bessere Lesbarkeit</p>
Ort, Datum: Bad Schwartau, 29.03.2018 Name / Unterschrift: Holger Franzen
<p>Stellungnahme Antragskommission</p> <p>Keine Bedenken</p>

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum 1.4. schriftlich
(per E-Mail jschwark@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).